



Protokollauszug vom

10.05.2023

Departement Schule und Sport / Schulamt

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19701, Schu::com Ersatz ICT Sek (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.318-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19701 für die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Sekundarschule im Betrag von 2 256 162.61 Franken (Minderkosten von 680 837.39 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Schule und Sport, Finanzen, Schulamt; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Informatikdienste; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Kreditbewilligung**

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 am 11.12.2017 für die Projektierung eines Ersatzes ICT-Infrastruktur Sek einen Verpflichtungskredit von 150 000 Franken zu lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19701, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2019 am 17.12.2018 für die Projektierung eines Ersatzes ICT-Infrastruktur Sek einen Verpflichtungskredit von 100 000 Franken zu lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19701, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde nicht freigegeben.

Das Stadtparlament hat mit Beschluss vom 4.11.2019 für die Ausführung eines Ersatzes ICT-Infrastruktur Sek einen Verpflichtungskredit von 2 687 000 Franken zu lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19701, bewilligt.

### **2. Projektbeschreibung**

Das Projekt «ICT-Sek» stellt allen Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern sowie den Lehrpersonen ein persönliches Tablet zur Verfügung. Gleichzeitig erfüllt das Projekt die Bedürfnisse von Lehrpersonen, ein Zuspielergerät in den Schulzimmern zur Verfügung zu haben. Das Konzept, das hierzu geführt hat, wurde 2018 in einer pädagogischen Studie ausformuliert. Die erste Version des zugehörigen Projektauftrags wurde 2018 von der damaligen Zentralschulpflege genehmigt. Der Kredit für das Projekt und die damit verknüpfte ICT-Infrastruktur wurden vom GGR am 04.11.2019 genehmigt.

Eine erste Submission für diese Leistungen konnte 2019 aufgrund eines Rekurses nicht abgeschlossen werden. Der zweite Anlauf 2020 war erfolgreich und es wurde mit der Firma anykey IT AG der gleiche Lieferant beauftragt, der auch bereits einen Teil der ICT-Infrastruktur für die Primarschulen lieferte und supportete.

Im Frühling 2021 wurden die ersten Pilotschulen mit der neuen Ausrüstung beliefert, bevor dann während der Sommerferien 2021 alle verbleibenden Sekundarschulen ausgerüstet wurden. Neben den Geräten für die Schülerinnen und Schüler sowie den Geräten für die Lehrpersonen wurden im Verlauf des Projekts auch gewinnbringende Änderungen am WLAN an einer Schnittstelle zu Scholaris oder Updates älterer iMacs implementiert sowie zusätzliches Zubehör, wie z.B. Pool-Geräte, Tastaturen, Adapter und Multi-Charger beschafft.

Die Sekundarschulen von Winterthur verfügen heute wieder über eine ICT-Infrastruktur, die es ihnen erlaubt, ICT-Mittel in zeitgemässer Form in den Unterricht zu integrieren.

### **3. Projektabrechnung**

#### **3.1. Übersicht**

Projekt 19701	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	250'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		443'731.58
Mehraufwand Projektierung		193'731.58
Ausführungskredit	2'687'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		1'812'431.03
Minderaufwand Ausführung		874'568.97
Minderaufwand Total «ICT-Sek»		680'837.39

#### **3.2. Abweichungsbegründung**

Die Mehrkosten von 193 731.58 Franken in der Projektierung sind auf die Einsprache und die daraus resultierte Wiederholung der Beschaffung zurückzuführen. Insgesamt liegt eine Gesamtkostenunterschreitung von 680 837.39 Franken vor. Dies ist auf die tieferen Vergabekosten im Rahmen der Submission zurückzuführen.

### **4. Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen:**

1. Beschluss\_GGR-Nr. 2019.91
2. Weisung\_GGR-Nr. 2019.91
3. Kostenzusammenstellung: «SR-Antrag Kostenzusammenstellung 19701 ICT Sek 2022-09»